

# Literarische Umschau.

## I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

**Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen.** Von Dr. Oskar Freiherr v. Mitis. Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, Verlag des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich: I. Heft 1906, II. und III. Heft 1908, IV. und V. Heft 1912. Gr.-8<sup>o</sup>. VII und 457 Seiten, 5.— K.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe des Babenberger Urkundenbuches veranlaßten den Verfasser, seine Gesichtspunkte in einer vorbereitenden Studie niederzulegen, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und auch schon deshalb freudigst zu begrüßen ist, da sich die Veröffentlichung des Hauptwerkes bei der Schwierigkeit der Arbeit noch verzögern wird. Die Urkunden, um die es sich handelt, bilden ein ungleich komplizierteres Material, als die aus der kaiserlichen oder päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen, die der Betrachtung nach einheitlichen Gesichtspunkten unterliegen, während jede Gruppe der privaten Urkunden einer eigenen Reihe gesonderter Erwägungen bedarf. Nur sorgfältige Einzeluntersuchung kann hier zum Ziele führen. Die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten sind leicht zu erkennen. Da die bereits edierten Urkundenbücher meist versagen, so erfordert das über die einstigen Babenbergerlande und darüber hinaus verstreute Material persönliche Einsicht und erschwert so naturgemäß die notwendige Vergleichung, aus der allein das Wesen der Entwicklung unseres ältesten Urkundenwesens erfaßt werden kann. Die langjährige und ausgezeichnete Erfahrung hat dem Verfasser durch alle Schwierigkeiten den Weg gewiesen, so daß man sich unbedenklich seiner Führung anvertrauen darf. Da die in Frage kommenden Urkunden selbstverständlich zumeist die österreichischen Klöster betreffen, so gewinnt das Buch hohe Bedeutung für die älteste Geschichte dieser, ja es ist unbedenklich als einer der allwertvollsten neueren Beiträge hiezu anzusprechen. Darum wird jede künftige einschlägige Studie daran anzuknüpfen haben. Wenn sich im einzelnen Abweichungen ergeben, wie sie Fuchs in seiner Studie über den ältesten Besitz Göttweigs gezeigt hat, wird dies nur den Weiterbau auf der einmal geschaffenen festen Grundlage bedeuten.

Der erste Teil des Buches verhält sich zu den weiteren wie die Theorie zur Praxis. Mitis zeigt darin, wie das österreichische Urkundenwesen in Abhängigkeit vom bayerischen steht. Dieses verfiel mit der Loslösung der deutschen Gebiete von den romanischen des Karolingerreiches. Der dem schriftlichen Beweis mißtrauisch gegenüberstehende Germane bevorzugte gemäß seiner uralten Rechtsanschauungen den mündlichen, den Zeugenbeweis. In den Kreisen des Klerus, in dem die romanische Tradition sich besser erhielt, wußte man einen Ausgleich zu schaffen; man zeichnete sich für den eigenen subjektiven Gebrauch, um die Zeugen der Rechtshandlung festzuhalten, nicht vielleicht im Glauben an ihre Beweiskraft, knappe Notizen — die Traditionsnotizen auf. Dieser Vorgang führte schließlich im Interesse einer geordneten Verwaltung der Klostergüter oder infolge pietätvoller Erinnerung an die Donatoren oder aus „Geschichtsfreudigkeit“ zur

Kodifikation der Notizen, der wir hauptsächlich ihre Erhaltung verdanken. Im weiteren Verlaufe sich immer mehr über die bereits gewonnenen Resultate der Arbeiten anderer erhebend, entwickelt der Verfasser in eingehendster Weise das Wesen und die Entwicklung der Traditionsnotiz in der richtigen Erkenntnis, daß das Wissen davon für die Kritik des endlich wieder auflebenden Urkundenwesens von größter Bedeutung ist. Während nämlich die Traditionsnotiz bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts vorherrschte, so bereitete sich mit dem neuerlichen Eindringen romanischer Bildung in dieser Zeit ein Rückschlag zugunsten der Urkunde vor, vorerst in den Reihen des Klerus, allmählich aber auch von der Laienwelt akzeptiert, die in der Besiegung ein faßbares und deutliches Beglaubigungsmittel zu erkennen begann. Daneben stand freilich noch ganz oder wenigstens suppletorisch der Zeugenbeweis.

Die so gewonnenen allgemeinen Resultate wendet der Verfasser im zweiten Teil auf die Urkunden der Passauer Bischöfe und im dritten auf die der Babenberger an. Manche liebgewordene Tradition mußte fallen. Die Prüfung der ganzen Reihe der ältesten heimischen Urkunden ergab entweder die Bedenklichkeit oder sichere inhaltliche oder wenigstens diplomatische Fälschung des größten Teiles. Die auf den Namen Altmanns von Passau ausgestellten erweisen sich durchaus als unecht. Mit den Stiftsbriefen der Klöster steht es überhaupt recht schlimm. Fälschergruppen konnten konstatiert werden, wobei das eine Kloster dem andern durch Beistellung von Urkunden oder Siegel half. Redlich in seiner Lehre von den Privaturkunden des Mittelalters stellt den Satz auf, daß das innere Wesen der Urkunde nur in seinem Konnex mit wichtigen allgemeinen Seiten des geschichtlichen Lebens erfaßt werden kann. In Befolgung dieses Satzes ist die Möglichkeit gegeben, die Ursachen der Fälschung und damit auch diese selbst deutlicher zu erkennen. In den wenigsten Fällen kam es darauf an, das Recht auf größeren Besitzstand zu erweisen; am öftesten waren die Verhältnisse des Landesherrn zum Bistum von Passau maßgebend. Vereinigten sich beide im 11. und bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu gemeinsamer Kulturarbeit, so wurde es später anders, als die Trennung von Bayern sich vollzog und die Landeshoheit sich entwickelte. Einen deutlichen Ausdruck des Bestrebens von der kirchlichen Herrschaft Passaus loszukommen, bildet der Versuch Leopolds VI., in Wien an Stelle des Schottenklosters ein Bistum zu gründen. Es lag im Interesse der Klöster, sich auf die Seite des Mächtigeren zu schlagen. Damit stehen die Fälschungen über die Vogteirechte der Babenberger im Zusammenhange. Eine günstige Zeit für derlei Unternehmungen war gekommen, als Leopold VI. auf den bischöflichen Thron von Passau seinen Notar Ulrich brachte, der sehr nachsichtig war. Umso ärgere Reaktion vollzog sich unter dessen Nachfolger Gebhard, gegen den eine förmliche Revolte des österreichischen Regularklerus zustande kam. So erklären sich u. a. die Fälschungen von St. Nikolaus in Passau und St. Florian. Aber auch andere Gründe waren maßgebend. Für Klosterneuburg galt es, die bedrohte freie Abtwahl zu schirmen, für die Schotten hinwiederum sich der Gründung eines Bistums zu erwehren, bezw. sich den Ansprüchen der Pfarrer von Wien entgegenzustellen, ähnlich wie Heiligenkreuz denen des Pfarrers von Alland. Für Götweig lag das harmlosere Motiv vor, „von dem Bischof, dem die pietätvolle Verehrung des österreichischen Klerus geweiht war, eine Urkunde zu besitzen“. Als unwiderruflich echte Denkmäler des ältesten Urkundenwesens bleiben nur die Stiftsbriefe von St. Florian und St. Georgen aus den Jahren 1111 und 1112. Hochinteressant ist die Untersuchung über den St. Peter gehörigen Besitz bei Wien, ursprünglich einer zwar vom Mutterkloster besetzten, aber insoweit selbstständigen Klostergemeinde, daß Vergebungen unmittelbar an sie erfolgen konnten. Die Echtheit der ältesten Babenberger-

Urkunde, des Privilegiums Herzogs Ernst für Melk war zwar schon früher angezweifelt worden, erhält aber jetzt vollends den Todesstoß. Zwischen die Besprechungen der Urkunden der einzelnen Klöster fügen sich wie von selbst Bemerkungen an über die Florianer Schreibschule, über das älteste Babenberger-Archiv, über den „Burgbau“ Leopold VI., über die Tätigkeit der Notare Ulrich und Heinrich, über die weder vom Aussteller noch Empfänger, sondern von dritter Hand ausgefertigten Urkunden, wobei auch das Schottenkloster und Heiligenkreuz eine bedeutsame Rolle spielen. Zwischen hindurch geht auch die Besprechung des aus den einzelnen Fällen sich ergebenden Typischen in der Entwicklung der Urkunde, die zuerst die Form einer gesiegelten Notiz bewahrte und erst seit der Herzogszeit Heinrichs II. die Ausbildung der äußeren und formellen Ausstattung erhielt. Seit Leopold V. läßt sich dann die Siegeföhrung und das Diktat klar verfolgen.

Zum Schlusse sei einer ganz geringfügigen Bemerkung Raum gestattet. Es nimmt bei der sonstigen vollständigsten Korrektheit des ausgezeichneten Buches wunder, daß das vom Altertumsverein herausgegebene Monumentalwerk der Geschichte der Stadt Wien niemals mit dem Namen dieser Gesellschaft zitiert wird, ja mitunter einfach als „Zimmermanns“ Geschichte der Stadt Wien erscheint.

Wien.

Dr. Albert Hübl.

**Geschichte des Klosters Thierhaupten** von Nikolaus Debler. Herausgegeben vom historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. — Donauwörth. L. Auer 1908—1912. (XII und 386 S.)

Der Heimatliebe verdankt das ehemalige Benediktinerstift Thierhaupten die hier zu besprechende ausführliche Monographie. „Die Liebe zu meinem Geburtsorte spornte mich an, vorliegende Arbeit zu fertigen“, sagt der Autor in seinem Vorwort. So erhielt Thierhaupten, das nie zu den bedeutenderen und einflußreichen Stiften zählte, eine ausführliche Bearbeitung. Zunächst geben wir die Inhaltsübersicht. — Vorwort des Verfassers (III—IV), des Herausgebers (V—VI); Inhaltsübersicht (VII—VIII), Literaturverzeichnis (IX bis XII); Gründung des Klosters; seine Geschichte bis zum Ungarnkrieg des Jahres 955 (1—6); Thierhaupten von seiner Wiederherstellung bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (6—9); Thierhaupten im 14. und 15. Jahrhundert (10—25); Gütergeschichte des Klosters bis zum Jahre 1500 (25—33); Thierhaupten vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation im Jahre 1803 (33—166); die Säkularisation des Klosters Thierhaupten (167—190); Versorgung der Klostergeistlichkeit und des übrigen Klosterpersonals (190—205); Endergebnis der Säkularisation des Klosters Thierhaupten (205—206); aus der neueren Gütergeschichte des Klosters 1500—1803 (207—219); die ehemalige Kloster- jetzige Pfarrkirche von St. Peter und Paul in Thierhaupten. Dieser Abschnitt ist von Dr. R. Hoffmann, Kustos des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns (219—224); Stiftungen beim Kloster Thierhaupten (224—236); Ausbildung der Thierhauptener Konventualen (236—238); Kloster Thierhaupten und die bayerische Benediktinerkongregation (238—240); Wirksamkeit der Thierhauptener Religiösen (240—250); Reihenfolge der Aebte bis 1501 (250—252); die Konventualen des Klosters Thierhaupten (252—263); die Richter zu Thierhaupten (264—265). Anhang: I. Aus der Geschichte der Pfarrei Thierhaupten (265—269); II. die Schule in Thierhaupten zur Zeit des Klosters (269—271); III. die Weistümer des Klosters Thierhaupten (271—278). Anmerkungen (279—386).

Die ganze Arbeit, insbesondere die Anmerkungen zeugen von außerordentlichem Sammeleifer. Man begreift, daß der Herausgeber Johannes Traber in seinem Vorwort sagt: „den Entschluß (der Herausgabe) beförderte